

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94050 Nigrosin

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Nigrosin

Artikelnummer: 94050

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Farbmittel für industrielle Anwendungen

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

94050 Nigrosin

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

Stäube können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Das Handhaben bzw. die Verarbeitung dieses Materials kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe****3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung: Zubereitung von Azin-Farbstoff und Azo-Farbstoff (C.I. Acid Black 2) Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexer Reaktionsprodukte oder biologische Materialien (UVCB).

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Hydrochloric acid, reaction products with aniline and nitrobenzene, sulfonated, sodium salts;
REACH Reg. No. 01-2119970304-40 100 %

CAS-Nr: 90411-76-0
EINECS-Nr: 291-454-0
EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Einatmen von Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48h unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt zu Rate ziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Folgeside 3

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

*Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, halogenierte Verbindungen, Metalloxide/Oxide.*

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Feuerwehreinheiten sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

*Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Kontakt mit Haut vermeiden.
Stäube und Dämpfe nicht einatmen.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

94050 Nigrosin

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.*

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter trocken und kühl lagern.
Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Produkt von Zündquellen und offenem Feuer fernhalten.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

*Produkt im Originalbehälter aufbewahren.
Produkt nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Getrennt lagern von: Nahrungsmitteln und Futtermitteln.
Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln.
Staubbildung vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung während des Umfüllens treffen.
Bei pulverförmigen organischen Substanzen ist generell mit der Gefahr von Staubexplosionen zu rechnen.*

Lagerklasse:

11; Brennbare Feststoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*TRGS 900
AGW: 1,25 mg/m³ alveolengängiger Staubanteil (allg. Staubgrenzwert)
AGW: 10 mg/m³ einatembare Fraktion (allg. Staubgrenzwert)
Überschreitungsfaktor: 2(II)*

Zu überwachende Parameter:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

94050 Nigrosin

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

*Beeinträchtigung (DNEL):**PNEC (Predicted No-Effect Concentration):**Zusätzliche Hinweise:***8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition***Technische Schutzmaßnahmen:**Für gute Raumlüftung sorgen.**Persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.**Atemschutz:**Bei Auftreten von Stäuben.**Empfohlen: Filter P2 (EN 143)**Handschutz:**Schutzhandschuhe**Handschuhmaterial:**Polyvinylchlorid (PVC) (< 60 min)**Nitrilkautschuk (NBR) (< 60 min)**Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.**Augenschutz:**Schutzbrille (EN 166)**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften***Form: fest**Farbe: schwarz**Geruch: geruchlos**Geruchsschwelle:**keine Daten verfügbar**pH-Wert: 10 - 12 (10 %)**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94050 Nigrosin

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

nicht verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht verfügbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Information verfügbar.

Dampfdruck:

< 0.0001 hPa (20°C)

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

Löslichkeit in Wasser:

> 143 g/l (20°C; OECD 105)

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

< -4.9 logPOW (calc.)

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

310°C (590°F)

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

Staubexplosionsgefahr.

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

383 kg/m³

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Folgeside 7

94050 Nigrosin

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Keine Daten vorhanden.***10.2. Chemische Stabilität***Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.***10.4. Zu vermeidende Bedingungen***Zu vermeidende Bedingungen:**Staubbildung vermeiden.**Hitze und Zündquellen vermeiden.**Thermische Zersetzung:***10.5. Unverträgliche Materialien***Oxidationsmittel.***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben**11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008***Akute Toxizität**LD50, oral:**> 5000 mg/kg (Ratte, w; OECD 401)**LD50, dermal:**> 2000 mg/kg (Ratte, m/w; OECD 402)**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Nicht reizend.**Am Auge:**Reizwirkung: Nicht reizend**Einatmen:**Keine Daten vorhanden.**Verschlucken:**Keine Daten vorhanden**Sensibilisierung:**Nicht sensibilisierend (OECD 429, Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA))*

Folgeseite 8

94050 Nigrosin

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

Mutagenität:

In vitro Bacterial Reverse Mutation Test (OECD 471): negativ
In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test (OECD 476): negativ
Gentoxizität in vivo: Mikronucleus negativ (OECD 487)

Reproduktionstoxizität:

Embryo-fötale Entwicklung, Oral/w; Dosis 0 - 250 - 500 - 1000 mg/kg; Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 1000 mg/kg Körpergewicht; Toxizität: NOAEL: >1000 mg/kg Körpergewicht (OECD 414)

Cancerogenität:

Keine negativen Effekte.

Teratogenität:**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**

Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.
Wiederholte Exposition: NOAEL (Oral): 1000 mg/kg (30d, Dosierung: 100 - 300 - 1000 mg/kg, Ratte (m/w); OECD 407)

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität**

Hydrochloric acid, reaction products with aniline and nitrobenzene, sulfonated, sodium salts:

Fischtoxizität:

LC50: > 100 mg/l (96h, Danio rerio; OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50: > 100 mg/l (48h, Daphnia magna; OECD 202)

Bakterientoxizität:

EC50: > 1000 mg/l (3h, Belebtschlamm; OECD 209)

Algentoxizität:

ErC50: > 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subspicatus; OECD 201)

NOEC: 3,4 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus; OECD 201)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht leicht abbaubar (30 %, 28d; OECD 302B)

12. 3. Bioakkumulationspotential

log POW: < -4,9 (Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential)

94050 Nigrosin

12. 4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen in Konzentrationen größer 0,1 %.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen, enthält keinen freisetzbaren Stickstoff, der zur Eutrophierung beitragen kann, und enthält keine Phosphate oder phosphororganischen Verbindungen.

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften z.B. durch Verbrennung in geeigneter Anlage.

Abfallschlüsselnr.:

Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ. Abfallkataloges (AAV) nach Abfallart und Branche eingestuft.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94050 Nigrosin

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Folgesseite 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



94050 Nigrosin

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 13.09.2024

Version: 1.1

Druckdatum: 21.07.2025

*Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 75
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der
toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe: Nicht verboten
und/oder eingeschränkt*

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

*Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht
erforderlich.*

15. 3. Sonstige Vorschriften

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders
besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische
Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht
reguliert / nicht anwendbar*

*Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der
Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar*

*Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien: Diphenylamine*

*Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von
Vorschriften für die Überwachung des Handels mit
Drogenaustauschstoffen zwischen mit Gemeinschaft und
Drittländern: nicht verboten und/oder eingeschränkt*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*